

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Wischhafen die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2/2. "Am Brack", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen beschlossen.

Freiburg (Elbe), den

Der Bürgermeister

Martin Nockemann, Dipl.- Ingenieur Landschaftsplanung, Oederquart.

Gemeinde Wischhafen, Der Gemeindedirektor

## Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2/2. "Am Brack" wurde ausgearbeitet von Ingenieurbüro

Oederquart, den

(Stempel)

i.A. M. Nockemann

Die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2/2. "Am Brack" wurde gemäß § 13 BauGB vom . öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im gleichen Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung .... ortsüblich bekanntgemacht. wurden am ..

Freiburg (Elbe), den

Der Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Wischhafen, Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wischhafen hat die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2/2. "Am Brack" nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung vom .... BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Freiburg (Elbe), den

Der Bürgermeister

Gemeinde Wischhafen, Der Gemeindedirektor

Die Gemeinde Wischhafen hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB am . im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht, dass die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2/2. "Am Brack" beschlossen worden ist. Die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2/2. "Am Brack" ist mit dem ... . rechtsverbindlich geworden.

Freiburg (Elbe), den

Der Bürgermeister

Gemeinde Wischhafen, Der Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/2 "Am Brack" ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz BauGB beachtlicher Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Freiburg (Elbe), den

Der Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Wischhafen, Der Gemeindedirektor

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom . übereinstimmen.

Stade, den

(Stempel)

(Klein)

"Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist

## Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Immissionsprognosen O Umweltverträglichkeitsstudien O Landschaftsplanung Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Büro Niedersachsen: Osterende 68 21734 Oederquart Tel. 04779 92 500 0 martin.nockemann@ing-oldenburg.de

Bearbeiter: Martin Nockemann

www.ing-oldenburg.de

## **Gemeinde Wischhafen**

# 3. Änderung



# Bebauungsplan Nr. 2/2 "Am Brack"

## Planzeichenerklärung

WA

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO 1990)

Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze Z = I(§ 16 Abs. 2 Satz 3)

Grundflächenzahl (GRZ) als Beispiel

nur Einzelhäuser zulässig

(§ 16 Abs 2 Satz 1)

Geschossflächenzahl ( GFZ ) als Beispiel (§ 16 Abs 2 Satz 2)

0.4

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



•••

Baugrenze

(§ 23 Abs. 1)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 16 Abs. 5)



Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6.1 BauGB)

Öffentliche Parkfläche

(§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6.3 BauGB)

## Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Bebauungsplanänderung (§ Abs. 7 BauGB)

## Nachrichtliche Übernahme



Sichtdreieck mit dem Gebot der Sichtfreiheit, 0,80 m

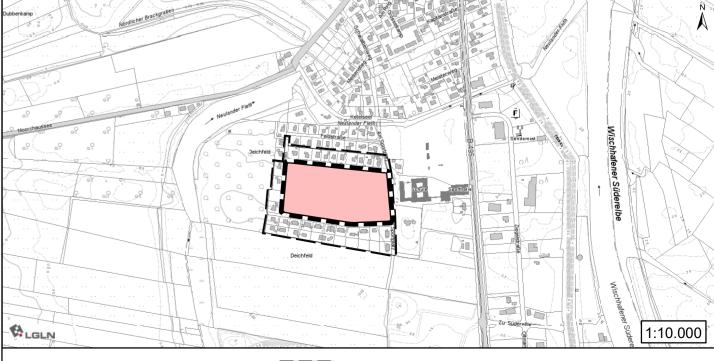
## Darstellungen ohne Normcharakter

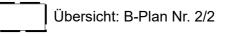
Bestandsgebäude

103

Flurstücknummern









Übersicht: 3. Änderung B-Plan Nr. 2/2 "Am Brack"